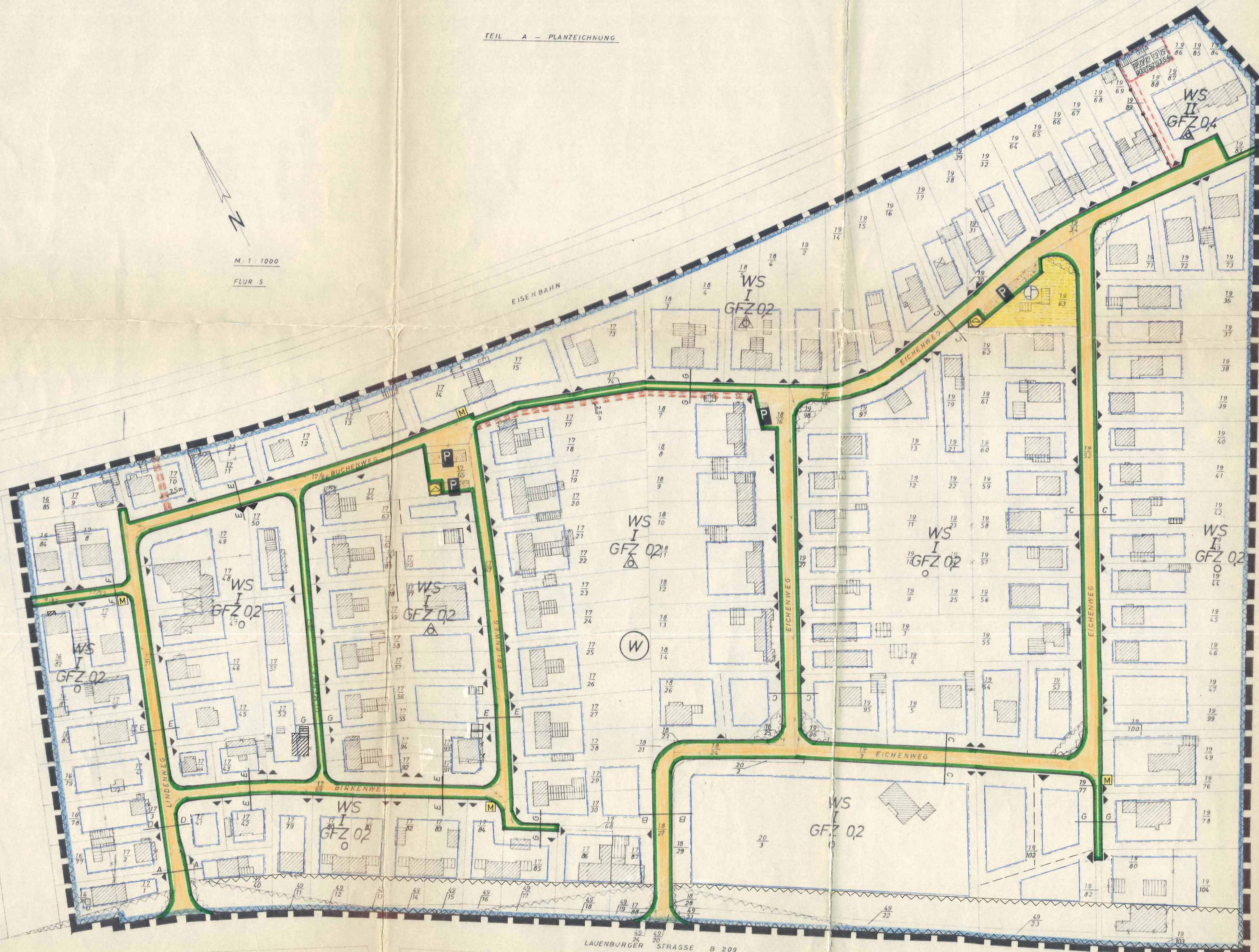


TEIL A - PLANZEICHNUNG

M 1:1000
FLUR 5



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

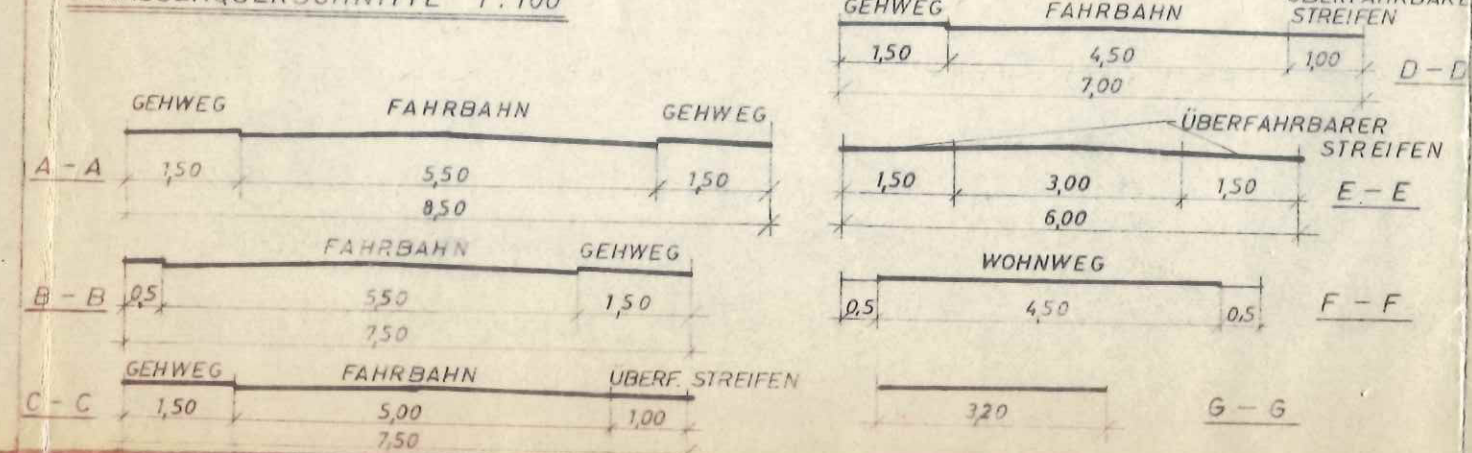
WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIETE	§ 2 BAUNVO
II	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 9 ABS. 1 NR. 1a BBAUG UND § 16 ABS. 2 U. § 17 BAUNVO
GFZ 02	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE	"
0	OFFENE BAUWEISE	§ 9 ABS. 1 NR. 1b BBAUG UND § 22 U. 23 BAUNVO
△	NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	"
△	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	"

—	BAUGRENZE	"
—	STRASSE VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 3 BBAUG
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	"
—	STRASSEN BEGRENZUNGSLINIE	"
M	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN	§ 9 ABS. 1 NR. 5 U. 7 BBAUG
△	MÜLLKÜBEL	"
△	UMFORMERSTATION	"
⊕	PUMPWERK	"
—	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG
—	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 ABS. 4 BAUNVO
—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 ABS. 5 BBAUG
GGA	GEMEINSCHAFTSGARAGEN	§ 9 ABS. 1, NR. 1e u. 12 BBAUG
—	ZUFÄHRTEN ZU GARAGEN ODER STELLPLÄTZEN	"
—	MIT LEITUNGSRECHTEN ZUBEASTENDE FLÄCHEN ZU GUNSTEN DER STADT SCHWARZENBEK	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG
W	WASSERSCHUTZGEBIET	§ 9 ABS. 4 BBAUG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

—	BAULICHE ANLAGEN VORHANDEN	"
—	" KÜNFTIG FORTFALLEND	"
—	FLURSTÜCKSGRENZEN VORHANDEN	"
—	" KÜNFTIG FORTFALLEND	"
—	" IN AUSSICHT GENOMMEN	"
—	FLURSTÜCKSNUMMERN	"

STRASSENQUERSCHNITTE 1:100



SATZUNG DER STADT SCHWARZENBEK
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9
-GEBIET KÜSTERHOLZKOPPEL-

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVBl. SCHL-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG. VOM 9.12.1960 (GVBl. SCHL-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 25.11.1976 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

TEIL B - TEXT

DIE GEBÄUDE AM EICHENWEG SIND IN VERBLENDAUERWERK UND DIE ÜBRIGEN HÄUSER ALS PUTZBAUTEN AUSZUFÜHREN. ALLE HÄUSER ERHALTEN SATTELDÄCHER MIT EINER NEIGUNG VON 45°-52° UND SIND MIT DACHZIEGELN ODER PFANNEN EINZUDECKEN. DIE IN § 2 ABS. 3) BAUNVO GENANNTE ANLAGEN SIND ZULÄSSIG. UNMITTELBARE ZUFÄHRTEN UND ZUGÄNGE ZUR B 209 SIND NICHT ZULÄSSIG. DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND VON NEBENANLAGEN GEMÄSS § 14 BAUNVO UND VON JEGLICHEM BEWUCHS HOHER ALS 70cm ÜBER STRASSENÖBERKANTE FREIZUHALTEN. DIE GRUNDSTÜCKE ZUR BAHN HIN SIND WEHRHAFT EINZUFRIEDIGEN.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 5 B U. 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 20.3.1970

SCHWARZENBEK, DEN 19.4.1977



(SCHNACK)
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 1.10.1976 BIS 2.11.1976 NACH VORHERIGER AM 18.9.1976 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

SCHWARZENBEK, DEN 19.4.1977



(SCHNACK)
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMASSIGE BESTAND AM 10. März 1977 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN ANNAHMEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BEZÄHMT.

SCHWARZENBEK, DEN 6. Mai 1977



LEITER DES KATASTERAMTES

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT DEM BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 25.11.1976 GEBILLIGT.

SCHWARZENBEK, DEN 19.4.1977



(SCHNACK)
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 7.9.77 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN AB 7.9.77 ÖFFENTLICH AUS.

SCHWARZENBEK, DEN 31.8.77



(SCHNACK)
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANSATZUNGS, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERASS DES INNENMINISTERS VOM 2.8.77 AZ. IV 810c-512.113-53116 (9) ERTEILT.

SCHWARZENBEK, DEN 31.8.77



(SCHNACK)
BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

SCHWARZENBEK, DEN 31.8.77



(SCHNACK)
BÜRGERMEISTER